

## **In der Senatssitzung am 10. Mai 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

05.05.2022

L 12

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022**

#### **„Vereinbarte Verteilung von Geflüchteten aus dem Westbalkan von Bremen verhindert?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

##### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen stockt die zwischen den Bundesländern vereinbarte Verteilung von geflüchteten Menschen aus dem Westbalkan von Bremen auf die anderen Bundesländer und wie viele Menschen sind hiervon betroffen?

Welche konkreten Folgen hat die ausbleibende Verteilung auf das Bremer Unterbringungssystem für geflüchtete Menschen?

Zu wann und durch welche Maßnahmen werden die Rückstände im ViLA-Umverteilungssystem, die inzwischen entstanden sind, zwischen der Sozialsenatorin, dem Innensenator und der Senatskanzlei geklärt und abgearbeitet sein?“

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Grundsätzlich verteilt Bremen geflüchtete Menschen im ViLA-Verfahren nach dem Königsteiner Schlüssel auf die anderen Bundesländer. Die Verteilung stockt derzeit aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. In 2021 traten aber bereits Probleme bei der Verteilung von unerlaubt eingereisten Menschen aus den Westbalkanstaaten auf. Hintergrund waren die sprunghaft gestiegenen Zugangszahlen seit Juli letzten Jahres.

Durch die stark erhöhten Zugänge in 2021 verzögerten sich die für die Verteilung notwendigen und zeit- sowie personalaufwändigen Registrierungsvorgänge erheblich. Gleiches galt für das schriftliche Anhörungsverfahren zum Vorliegen möglicher Verteilhindernisse nach § 15a AufenthG. Hinzu kamen viele Corona-bedingte Quarantänen der Geflüchteten, welche zu Terminabsagen und Verzögerungen in Verfahren führten. Zudem musste in der Folge einer oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidung die Bescheidpraxis im Zusammenwirken von Migrationsamt und ZASt neu abgestimmt und aufgestellt werden. Letztere begründet gerade in der ZASt erhebliche Mehrarbeit, da über das Vorliegen von möglichen Verteilhindernissen dort nun abschließend entschieden werden muss.

Mit Stand 04.05.2022 befinden sich 729 Personen aus den Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien) im bremischen

Unterbringungssystem, wobei alleine im Jahr 2021 insgesamt rund 2.000 Personen aus den Westbalkanstaaten nach Bremen gekommen sind.

**Zu Frage 2:**

Die erhöhten Zugänge und die damit einhergehenden Verzögerungen in der Umverteilung führen zu einem entsprechend größeren Bedarf an Unterbringungsplätzen.

**Zu Frage 3:**

Die ersten Maßnahmen zur Anpassung des ViA-Verfahrens wurden bereits ergriffen und werden weiter ausgebaut.

In einem ersten Schritt hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die erkenntnisdienstliche Behandlung (Registrierung) der neuangekommenen Geflüchteten aus dem Westbalkan im letzten Quartal 2021 zusätzlich zu den vom Migrationsamt veranlassten erkenntnisdienstlichen Behandlungen temporär für das Migrationsamt übernommen und führt diese mittels Zeitarbeitskräften in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Lindenstraße durch. Gleichzeitig wurde das obligatorische Anhörungsverfahren zum Vorliegen möglicher Verteilhindernisse, das vom Migrationsamt durchgeführt wird, pilothaft für einen bestimmten Personenkreis eng an den Registrierungsprozess gekoppelt und mittels Video-Anhörungen mit vor Ort eingesetzten Dolmetscherinnen und Dolmetschern durchgeführt. Im Zusammenwirken der beiden Behörden konnte so eine deutliche Reduzierung der Bearbeitungs- und Unterbringungszeit erreicht werden, die für den benannten Personenkreis alsbald unter 14 Tagen lag und nur noch durch Corona-bedingte Quarantänen verzögert wurde.

Derzeit erschwert die Zugangssituation aus der Ukraine jedoch eine weitere strukturelle Ausrichtung auf die Zugänge aus dem Westbalkan und bindet Personal in den einzelnen Verwaltungseinheiten. Sobald es die Kapazitäten wieder zulassen, wird die Umsetzung des ViA-Bearbeitungskonzepts über die organisatorischen und personellen Voraussetzungen wieder aufgegriffen.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Inneres ist eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 05.05.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde Bürgerschaft (Landtag) zu.